

Landschaftsplanung mit neuen Vorgaben

Gesamtplanung	Verknüpfung Gesamtplanung mit Landschaftsplanung	Landschaftsplanung
Landesweite Planungsebene		
Landesraumordnungsplan	→ Beachtung der Ziele der Raumordnung. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. ← Aufnahme der raumbedeutsamen Inhalte unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.	Landschaftsprogramm
Regionale Planungsebene		
Regionalpläne vertiefen und ergänzen planungsraumbezogen die Angaben des Landesraumordnungsplanes. ↓ Regionalplan	→ Beachtung der Ziele der Raumordnung. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. ← Aufnahme der raumbedeutsamen Inhalte unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.	Landschaftsprogramm Die vor Inkrafttreten des LNatSchG vom 06.03.2007 festgestellten und veröffentlichten Landschaftsrahmenpläne behalten bis zur Veröffentlichung eines fortgeschriebenen Landschaftsprogramms gemäß § 8 LNatSchG ihre Gültigkeit.
Kommunale Planungsebene		
Bauleitpläne haben sich den Zielen der Raumordnung anzupassen. ↓ Flächennutzungsplan Bebauungsplan	← Übernahme geeigneter Inhalte nach Abwägung mit anderen Raumansprüchen als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne.	Landschaftspläne werden unter Beachtung des Landschaftsprogramms und der noch gültigen Landschaftsrahmenpläne von den Gemeinden aufgestellt. ↓ Landschaftsplan